

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autorenverzeichnis	VII
Bearbeiterverzeichnis	IX
Inhaltsverzeichnis	XIII
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XVII
Einleitung	1
Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz – ZAG)	19
Abschnitt 1. Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich, Aufsicht, Zahlungssysteme	19
§ 1 Begriffsbestimmungen; Ausnahmen für bestimmte Zahlungsinstitute	19
§ 1a Zusätzliche Begriffsbestimmungen für das E-Geld-Geschäft; Ausnahmen für bestimmte E-Geld-Institute	84
§ 2 Für Institute zugelassene Tätigkeiten und verbotene Geschäfte	128
§ 3 Aufsicht; Entscheidung in Zweifelsfällen	155
§ 4 Einschreiten gegen unerlaubte Zahlungsdienste sowie das unerlaubte Betreiben des E-Geld-Geschäfts	184
§ 5 Verfolgung unerlaubter Zahlungsdienste sowie des unerlaubten Betriebens des E-Geld-Geschäfts	196
§ 6 Verschwiegenheitspflicht	218
§ 7 Zugang zu Zahlungssystemen	234
§ 7a Ausnahmen für neue Zahlverfahren im Massenzahlungsverkehr; Verordnungsermächtigung	242
§ 7b Konvertierungsdienstleistungen	248
§ 7c Nutzung des Elektronischen Lastschriftverfahrens; Verordnungsermächtigung	257
Abschnitt 2. Erlaubnis, Inhaber bedeutender Beteiligungen	263
§ 8 Erlaubnis für Zahlungsinstitute	263
Anhang zu § 8: ZAGAnzV	282
§ 8a Erlaubnis für E-Geld-Institute	291
§ 9 Versagung der Erlaubnis für Zahlungsinstitute	300
§ 9a Versagung der Erlaubnis für E-Geld-Institute	309
§ 10 Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis	310
§ 11 Inhaber bedeutender Beteiligungen	316
Abschnitt 3. Eigenkapital	334
§ 12 Eigenkapital bei Zahlungsinstituten	334
	XIII

Inhaltsverzeichnis

Anhang zu § 12: ZIEV	345
§ 12a Eigenkapital bei E-Geld-Instituten	353
Abschnitt 4. Vorschriften über die Beaufsichtigung von Instituten, sofortige Vollziehbarkeit (einschl. Verordnungen)	358
§ 13 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen im Rahmen der Erbringung von Zahlungsdiensten	358
§ 13a Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen für die Ausgabe von E-Geld	373
§ 14 Auskünfte und Prüfungen	377
§ 15 Abberufung von Geschäftsleitern, Übertragung von Organbefugnissen auf Sonderbeauftragte	384
§ 16 Maßnahmen in besonderen Fällen und Insolvenzantrag	393
§ 17 Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsberichten	402
Anhang zu § 17: RechZahlV	416
§ 17a Anzeigepflicht bei Bestellung des Abschlussprüfers; Bestellung in besonderen Fällen	433
§ 18 Besondere Pflichten des Prüfers	436
Anhang zu § 18: ZahlPrüfbV	455
§ 19 Inanspruchnahme von Agenten	471
Anhang zu § 19: AgNwV	484
§ 20 Auslagerung	486
§ 21 Aufbewahrung von Unterlagen	496
§ 22 Bargeldloser Zahlungsverkehr; besondere organisatorische Pflichten von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten sowie Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	497
§ 23 Sofortige Vollziehbarkeit	532
Abschnitt 4a. Sondervorschriften für das E-Geld-Geschäft und den Vertrieb und die Rücktauschbarkeit von E-Geld	536
§ 23a Verbot der Ausgabe von E-Geld über andere Personen	536
§ 23b Verpflichtungen des E-Geld-Emissenten bei der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld	538
§ 23c Vertrieb und Rücktausch von E-Geld durch E-Geld-Agenten	546
Abschnitt 5. Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr	550
§ 24 Zusammenarbeit mit anderen Behörden	550
§ 25 Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr	557
§ 26 Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums	565

Inhaltsverzeichnis

§ 27 Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	576
Abschnitt 6. Außergerichtliches Beschwerdeverfahren	
§ 28 Beschwerden über Zahlungsdienstleister	583
§ 28a Beschwerden über E-Geld-Emittenten	592
Abschnitt 7. Anzeigen, Zahlungsinstituts-Register, E-Geld-Instituts-Register, Strafbestimmungen, Bußgeldvorschriften und Übergangsvorschriften (einschl. Verordnungen)	
§ 29 Anzeigen	595
§ 29a Monatsausweise und weitere Angaben	611
Anhang zu § 29a: ZAGMonAwV	620
§ 30 Zahlungsinstituts-Register	622
§ 30a E-Geld-Instituts-Register	628
§ 30b Werbung	630
§ 31 Strafvorschriften	635
§ 32 Bußgeldvorschriften	642
§ 33 Zuständige Verwaltungsbehörde	650
§ 34 Mitteilung in Strafsachen	651
§ 35 Übergangsvorschriften	652
§ 36 Übergangsvorschriften für E-Geld-Institute	656
Sachregister	659